

# EGAL, WAS PASSIERT: IHR HONORAR IST SICHER.

VON EXPERTEN  
VERSICHERT

**VHV** ///  
VERSICHERUNGEN

## LÜCKENLOS: IHR FINANZIELLER SCHUTZSCHIRM

### VHV Berufshaftpflicht ARCHIPROTECT®

**Die VHV zahlt die Forderungen Dritter.**

Active Honorarklage, sofern der Auftraggeber wegen eines behaupteten Schadens Honorar einbehält und dieses ggf. gerichtlich durchgesetzt werden muss.

### VHV Forderungsausfallversicherung

**Falls Ihr Kunde Insolvenz anmeldet.**

Schutz vor zahlungsunwilligen oder insolventen Auftraggebern: Begleicht ein Kunde seine Rechnung nicht, ersetzt die Versicherung den offenen Rechnungsbetrag.

Die VHV Berufshaftpflicht schützt Sie umfassend, sobald durch Ihre Arbeit als Architekt oder Ingenieur ein Dritter zu Schaden kommt. Doch was passiert, wenn Sie selbst der finanziell Geschädigte sind? Honorarausfälle stellen in der Bau- und Planungsbranche ein großes Risiko dar: Die schlechte Zahlungsmoral einiger Auftraggeber kann selbst gut etablierte Büros in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Wappnen Sie sich mit der VHV für diesen Fall.

### VHV Vertrags- und Honorar-Rechtsschutz

**Wenn Sie Ihr Honorar einklagen müssen.**

Sie übernimmt die Prozess- und Anwaltskosten, wenn Sie ein unbezahltes Honorar vor Gericht einklagen müssen.

### VHV Rechtsschutz (inkl. NRV JURCASH)

**Unterstützt Sie beim Inkasso.**

Unser Partner NRV JURCASH übernimmt das Inkassomanagement.

# SCHÜTZEN SIE SICH GEGEN HONORAR-AUSFALL!



	<b>Berufshaftpflichtversicherung VHV ARCHIPROTECT®</b>	<b>Vertrags- und Honorarrechtsschutzversicherung (Berufs-HV)</b>	<b>Rechtsschutzversicherung (NRV mit JURCASH)</b>	<b>Forderungsausfallversicherung</b>
<b>Zweck</b>	Die Berufshaftpflichtversicherung schützt Sie als Architekt oder Ingenieur vor finanziellen Schäden, die Dritten durch Fehler bei der Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit (Planung, Bauleitung oder Beratung) entstehen.	Die Vertrags- und Honorar-Rechtsschutzversicherung übernimmt die anfallenden Prozesskosten und Anwaltskosten bei der gerichtlichen Durchsetzung Ihrer offenen, unstrittigen und strittigen Honorarforderungen.	Die Rechtsschutzversicherung schützt Ihr Unternehmen vor den Kosten juristischer Auseinandersetzungen.	Die Forderungsausfallversicherung (Warenkreditversicherung) schützt Sie als Architekt oder Ingenieur vor Forderungsausfällen, wenn Kunden Ihre Rechnungen aufgrund von Zahlungsunwilligkeit (Nichtzahlungstatbestand) oder Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) nicht begleichen.
<b>Leistungsumfang</b>	Übernahme von Schadensersatzansprüchen bei Planungs-, Bauleitungs- und Beratungsfehlern, Abdeckung von Vermögens-, Sach- und Personenschäden. Aktive Honorarklage, sofern der Auftraggeber wegen eines behaupteten Schadens Honorar einbehält und dieses ggf. gerichtlich durchgesetzt werden muss.	Versicherungsschutz für die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schriftlichen Werkverträgen bzw. werkvertragähnlichen Verträgen. Der Versicherungsschutz umfasst auch Honorarforderungen. Versicherungsumfang: • Rechtsanwaltskosten • Gerichtskosten • Inkassodienstleistungen • Rechtsberatung	Übernahme von Anwaltskosten, Gerichtskosten, Zeugenauslagen und gerichtliche Gutachterkosten. Telefonische Rechtsberatung und Mediationsverfahren inklusive.	Die Honorare der Leistungsphasen 1-8 der HOAI können abgesichert werden. Entschädigung bei Zahlungsausfällen aufgrund von Zahlungsunwilligkeit und Zahlungsunfähigkeit, Bonitätsprüfung der Kunden (schon vor Auftragserteilung) und laufende Überwachung während der Zusammenarbeit (Auftragslaufzeit).
<b>Beitragshöhe</b>	Abhängig von der Tätigkeit des Unternehmens, dem erzielten Jahreshonorarumsatz und der vereinbarten Versicherungssumme und Selbstbeteiligung.	15 % Beitragszuschlag auf die jährliche entrichtete Berufs-Haftpflichtversicherungs-Prämie, Mindestbeitrag 250 Euro.	Abhängig vom gewünschten Deckungsumfang, der Branche und der Unternehmensgröße.	Abhängig vom gewählten Deckungsumfang und Produkt. Einmalbeitrag (Einzelabsicherung SingleRisk), fester Tarifbeitrag (Tabellentarif Basis/Basis Bau) oder umsatzabhängiger Beitrag im Individualprodukt.
<b>Risiko</b>	Haftungsansprüche durch Fehler in der Planung, Bauleitung oder Beratung, die zu finanziellen Schäden oder Bauverzögerungen führen.	Nicht gezahlte Honorare trotz erbrachter Leistungen.	Kosten für Anwälte, Gerichte und gerichtliche Gutachten bei juristischen Auseinandersetzungen.	Ausfall von Forderungen aus erbrachten Planungsleistungen (nicht bezahlten Rechnungen) durch Insolvenz oder Zahlungsunwilligkeit Ihrer Kunden.
<b>Zusatzleistungen</b>	Rechtsschutzrisiken, Diskriminierungsrisiken, Umweltrisiken, Anlagendeckung, Betriebsstättenrisiken, private Risiken.	Inkassomanagement durch JURCASH und telefonische Beratung durch die JURCALL-Anwaltshotline.	Mediationsverfahren, telefonische Rechtsberatung, juristische Erstberatung.	Vorabentschädigung für bestrittene Forderungen (optional).
<b>Unterschiede</b>	Wenn es sich um eine unstrittige Honorarforderung handelt und kein Schaden angefallen ist, besteht für die offene Honorarforderung über die Berufs-Haftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz.	Wenn der Auftraggeber zahlungsunfähig ist (z. B. Insolvenz oder Privatinsolvenz), so erhält der Versicherungsnehmer durch das juristische Verfahren zumindest einen Titel, der dann vollstreckt werden kann, wenn der Schuldner wieder zahlungsfähig ist. Versicherungsschutz besteht für drei Vollstreckungsversuche. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für die Kosten, die durch die Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle entstehen.	Kein Firmenvertrags-Rechtsschutz für Architekten und Ingenieure möglich. Dafür wird die Honorar-Rechtsschutzversicherung benötigt.	Wenn der Kunde (Auftraggeber) seinen Zahlungsverpflichtungen Ihnen gegenüber nicht nachkommt zahlungsunfähig ist, erfolgt eine Entschädigung, das heißt, der offene Rechnungsbetrag wird von der Forderungsausfallversicherung bezahlt.
	<b>Grundsicherung</b>	<b>Zusatzbaustein</b>		<b>Zusatzversicherung</b>

**FORDERN SIE JETZT IHR PERÖNLICHES ANGEBOT AN, FRAGEN SIE IHREN VERMITTLER.**